

Zeit	Vorgang/Ausschusssitzung/Ratssitzung	Ergebnisse/Beschlüsse/Folgen
11.12.2006	Eingang des Schreibens „Verordnungsentwurf des Ministeriums“ bezüglich des „Naturparks Vulkaneifel“ bei der Verbandsgemeindeverwaltung mit der Bitte um Antwort schon für den 15.02.2007.	Keine Weitergabe der Informationen an die Fraktionen.
20.12.2006	Tagung des zuständigen Fachausschusses Forst- Wegebau und Umwelt	Keine Informationen zum Verordnungsentwurf des Ministeriums, folglich auch keine Diskussion bzw. Empfehlungsbeschluss
17.01.2007	Die für den 17.01.07 vorgesehene Sitzung des Fachausschusses ließ man ausfallen.	Spätestens hier hätte der Entwurf beraten werden müssen.
01.02.2007	Sitzung des Stadtrates Auf Antrag der CDU – Fraktion wurde der Beschluss zur Präambel gefasst.	Die Fraktionen wurden erst ein paar Tage vorher über den Sachverhalt über die Einladung informiert. Daher keine Möglichkeit auf weitergehende Sachinformation oder interner Meinungsbildung.
06.03.2007	Mündlicher Antrag der WG-Möller: Auszug aus der Niederschrift TOP 5“ „Ausschussmitglied Stief schlägt vor, das Thema „Landesverordnung Naturpark Vulkaneifel“ in Bezug auf die Thematik „Wöllersberg“ auf die Tagesordnung der Bauausschusssitzung am 18.04.2007 zu berücksichtigen	Antrag blieb unberücksichtigt.
10.04.2007	Schriftlicher Antrag der Fraktion WG Möller: (Anlage 1) „Die Fraktion WG-Möller beantragt zur Sitzung des Bauausschusses am 18.04.07 die Aufnahme eines TOP „Einrichtung des Naturparkes Vulkaneifel“ in den öffentlichen Teil der Sitzung und bittet um Veröffentlichung dieses Schreibens (des Antrages und der Beschlussanträge) in der Einladung zur Sitzung.“ ...	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der TOP wurde nicht in die TO aufgenommen. 2. Dem Antrag auf Veröffentlichung des Antrages und der Beschlussanträge wurde nicht gefolgt.
17.04.2007	Schriftliche Beschwerde und Ankündigung eines erneuten Antrages: (Anlage 2) Parteilpolitik zum Nachteil der Stadt Gerolstein	
18.04.07	Sitzung des Bauausschusses: Ausschussmitglied Stief (WGM) stellt den Antrag auf Aufnahme des TOP „Einrichtung des Naturparkes Vulkaneifel“ incl. der vorliegenden	Ausschussmitglied Stief verlas die schriftliche Beschwerde und beantragte die Aufnahme in die Niederschrift:

	schriftlichen Anträge in den in den öffentlichen Teil der Sitzung des Bauausschusses vom 23.05.07.	Die Stellungnahme wurde nicht in die Niederschrift aufgenommen.
23.05.2007	<p>Sitzung des Bauausschusses: TOP „Einrichtung des Naturparkes Vulkaneifel“ nicht aufgeführt! Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte Ausschussmitglied die Aufnahme des Themas in die Tagesordnung. Dem Antrag wurde stattgegeben und der TOP Naturpark-Wöllersberg in die TO (nicht öffentlicher Teil) aufgenommen Niederschrift:: „Der Ausschuss ist der Auffassung, alle möglichen Schutzmaßnahmen u.a. auch im Hinblick auf die Ausweisung der Kernzonen zu ergreifen.“</p>	<p>Zum wiederholten Male wurde dem vom Ausschuss positiv unterstützten Antrag der WGM laut Einladung zur Sitzung nicht nachgekommen.</p> <p>Keine Beratung in der Sache, da natürlich keine Sitzungsunterlagen vorlagen. „Beschluss: (Niederschrift) Die Verwaltung wird gebeten, einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss für den Stadtrat zu erarbeiten. Beschlussfassung: einstimmig“</p>
24.05.2006	<p>Antrag der WGM zur TO der Ratssitzung vom 14.06.2007 (Anlage 3) Bezug: Unser Antrag vom 10.04.2007 Antwortschreiben Dr. Beckmann Empfehlungsbeschluss des Bauausschusses vom 23.05.2007</p>	<p>„die Fraktion WG-Möller beantragt zur Sitzung des Stadtrates am 14.06.2007 die Aufnahme eines TOP „Einrichtung des Naturparks Vulkaneifel“ in den öffentlichen Teil der Sitzung und bittet um Veröffentlichung dieses Schreibens (des Antrages und der Beschlussanträge) in der Einladung zur Sitzung....)</p>
08.06.2007	<p>Einladung zur Sitzung des Stadtrates am 14.06.07 mit Tagesordnung und Vorlagen</p>	<p>Der TOP „Einrichtung des Naturparks Vulkaneifel“ wurde wiederum nicht in die TO aufgenommen. Der Antrag der WGM wurde lediglich als Anhang zur Kenntnis gebracht.</p>
14.06.2007	<p>Sitzung des Stadtrates (Anlage 4) Die Niederschrift wurde erst am 03.08.07 zugestellt. Der beantragte TOP war nicht aufgeführt mit der Folge, dass so eine Beschlussfassung verhindert wurde. Der Beschluss/Auftrag des Bauausschusses vom 23.05.07 wurde missachtet und einfach nicht umgesetzt. Ratsmitglied Stief kritisierte zum wiederholten Male die von BM Pauly dem Sitzungsdienst vorgegebene willkürliche Handlungsweise der Verwaltung, die wieder einmal eine Beschlussfassung in der Sache</p>	<p>Beschluss: Der Stadtrat beschließt die Thematik an den Forst-, Wege und Umweltausschuss zur Beratung zu verweisen. Der Ausschuss wird ermächtigt bei gegebener zeitlicher Erfordernis einen Beschluss in der Ausschusssitzung herbeizuführen, ansonsten erfolgt die Beschlussfassung hierzu in der nächsten Stadtratsitzung. Beschlussfassung: einstimmig</p>

	<p>unmöglich machte. Ratsmitglied Dr. Schwind stellt den Antrag, die Thematik an den Forst-, Wege und Umweltausschuss zur Beratung zu verweisen und den Ausschuss zu ermächtigen bei gegebener zeitlicher Erfordernis einen Beschluss in der Ausschusssitzung herbeizuführen.</p>	
02.07. 2007	<p>Sitzung des FoWeU Ausschusses (Anlage 3)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der TOP „Einrichtung des Naturparkes Vulkaneifel“ war wieder nicht aufgeführt. 2. Die Anträge der WGM lagen wieder nicht vor und mussten wurden jeweils vom Antragsteller vorgetragen. 3. Ausschussmitglied Stief zog den Antrag I der WGM zurück, so dass in der Folge nur noch der Beschlussantrag II zur Beschlussfassung anstand. 4. Auszug aus der Niederschrift: “In der Diskussion wird deutlich, dass der Ausschuss um den abgebauten Bereich herum die Ausweisung einer weiteren Kernzone im Naturpark wünscht. Nachteile für die Landwirtschaft sollen sich auf Grund der Formulierungen in der vorliegenden Verordnung nicht ergeben. Die Stadt Gerolstein möchte ausdrücklich dokumentieren, dass sie den Wöllersberg noch nicht aufgegeben hat, auch wenn bekannt ist, dass es sich nur um einen Antrag auf Ausweisung der Kernzone handeln würde. Als Abgrenzung ist der Bereich außerhalb der Abbauf Flächen am Wöllersberg bis zur B 410, Himberg/Rother Kopf („Himmerich“) und Schocken vorgesehen. Der genaue Verlauf wird in einer dem Ausschuss vorliegenden Übersichtskarte eingezeichnet. Um keine Fristen zu versäumen, wird auf Grund der Ermächtigung durch den Stadtratbeschluss vom 14.06.2007 der entsprechende Beschluss im Ausschuss unmittelbar gefasst. 	<p>➤ Auch die Mehrheitsfraktion rügte ausdrücklich die Art und Weise des Verwaltungshandelns. ➤ Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde ausdrücklich nicht gefolgt.</p> <p>Beschluss: Der Forst-, Wegebau- und Umweltausschuss beschließt, gegenüber dem Umweltministerium im Naturpark Vulkaneifel die Ausweisung einer weiteren Kernzone im Bereich Wöllersberg- Himberg/Rother Kopf („Himmerich“) und Schocken lt. Festsetzung in der dem Ausschuss vorliegenden Übersichtskarte zu beantragen. .</p> <p>Beschlussfassung: einstimmig bei 1 Enthaltung</p> <p>Obwohl die Zustimmung sich eindeutig auf die Vorlage und den Beschlussantrag mit Begründung der Fraktion WG Möller bezogen, wurde dies von der Verwaltung komplett unterschlagen.</p>
30.07. 2007	<p>Antrag der WGM: (Anlage 5) Ergänzung der Begründung zur Einrichtung der Kernzone:</p>	<p>„Vor diesem Hintergrund beantragt die Fraktion WGM, den beschlossenen Antrag des FWU-Ausschusses vom 02.07.07 zur Naturparkverordnung Vulkaneifel ergänzend zu begründen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Charta des Europäischen Geopark – Netzwerkes wird in deutscher Sprache beigefügt.

		<ul style="list-style-type: none"> • Auf die Zielgleichheit der Schnittmengen von Charta und Definition der Kernzonen wird besonders hingewiesen.“
August 2007	Die detaillierte Abgrenzung der am 02.07.2007 beschlossenen Kernzone wurde unter Mitwirkung der Verwaltung, Herrn Dr. Schwinds und des Stadtbürgermeisters Herrn Schwartz wurde Ende Juli vollzogen. Der Antrag der Stadt Gerolstein hätte also umgehend versandt werden müssen.	Laut Auskunft von Stadtbürgermeister Schwartz weigerte sich BM Pauly, den Beschluss des Stadtrates umzusetzen und den Antrag zu versenden mit der Begründung: Die detaillierte Abgrenzung sei zuerst durch den HuF- Ausschuss zu bestätigen, um dann einen Empfehlungsbeschluss an den Stadtrat zu richten. (s. Vorlage zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 30.08.2007)
30.08.2007	Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Stadtrates. (Anlage 6) A. BESCHLÜSSE ZUR TAGESORDNUNG (Auszug Niederschrift) „Ausschussmitglied Schwind stellt den Antrag, den TOP 9 in öffentlicher Sitzung zu behandeln, da der Forst-, Wegebau- und Umweltausschuss des Stadtrates legitimiert gewesen sei, über dieses Thema abschließend zu beraten und hier lediglich eine Präzision erfolgen könne, nicht jedoch ein Empfehlungsbeschluss an den Stadtrat. Bürgermeister Pauly weist ausdrücklich darauf hin, dass es schädlich für die Stadt sein könne, diesen Tagesordnungspunkt in der öffentlichen Sitzung zu behandeln; Durch die zeitliche Verzögerung entstehe keine Benachteiligung für die Stadt Gerolstein. Hierauf zieht Herr Schwind seinen Antrag zurück.“	<ol style="list-style-type: none"> 1. BM Pauly war nicht befugt, den TOP in den nichtöffentlichen Teil zu verschieben. 2. Weder der Grundsatzbeschluss noch dessen Begründung und der schriftlich eingereichte Antrag zur zusätzliche Begründung (Anlage 5) durch die WGM waren in der Vorlage und Niederschrift aufgeführt. 3. Der im Beschlussantrag Dr. Schwinds ausdrücklich hergestellte Zusammenhang zu den Anträgen der WG-Möller wird in der Niederschrift mit keinem Wort erwähnt. <p>Beschluss: „ ... Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den vom Forst-, Wegebau- und Umweltausschuss der Stadt skizzierten und in heutiger Sitzung präzisierten Abgrenzungsvorschlag als zusätzliche Kernzone im Naturpark Vulkaneifel beim MUFV zu beantragen. Beschlussfassung: Einstimmig bei drei Enthaltungen“</p>
31.08.2007	(Anlage 7) Antrag der Stadt Gerolstein auf Ausweisung einer Kernzone, gestellt durch den Bürgermeister der Stadt Gerolstein an das	Einrichtung eines Naturparks "Vulkaneife!" Stellungnahme der Stadt Gerolstein ihr Schreiben vom 05.12.2006,

	<p>Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Postfach 3160 55021 Mainz</p>	<p>Az.: 10212-88712-7, Dr. Kniepert</p>
<p>21.11. 2007</p>	<p>Telefonische Rückfrage von Stadtbürgermeister Schwartz beim MUFV (Dr. Kniepert) vom 21.11.2007 ergab, „dass die beantragte Kernzone für eine Erholung in der Stille nicht geeignet sei“</p>	<p>Die zugesagte schriftliche Begründung fehlt</p>
<p>06.12. 2007</p>	<p>Sitzung des Stadtrates Gerolstein Auszug aus der Niederschrift: „Antrag der Stadt Gerolstein vom 31.08.2007 Dem Antrag der Stadt auf Ausweisung einer zusätzlichen Kernzone wurde nicht entsprochen. Die telefonische Rückfrage von Stadtbürgermeister Schwartz beim MUFV (Dr. Kniepert) vom 21.11.2007 ergab, dass die beantragte Kernzone für eine Erholung in der Stille nicht geeignet sei. Die schriftliche Begründung vom 21.11.2007 ist als Anlage beigefügt.“</p>	<p>Beschluss: (Auszug aus der Niederschrift) „Der Stadtrat beauftragt den Haupt- und Finanzausschuss der Stadt, in der Angelegenheit abschließend zu entscheiden und eine Stellungnahme der Stadt fristgemäß abzugeben. Beschlussfassung: einstimmig“</p> <p>Die schriftliche Begründung war entgegen der Aussage nicht beigefügt, sondern nur eine Anlage 2 (Anlage 8)</p>
<p>10.01. 2008</p>	<p>Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Gerolstein Kompletter Auszug aus der Niederschrift (Anlage 9) Beschlussfassung in wesentlichen Teilen:</p> <p>„Im Ausschuss herrscht Einigkeit darüber, dass die von der Stadt Gerolstein vorgeschlagene Kernzone immer noch gewollt ist. Auf den gestellten Antrag wurde vom MUF nicht eingegangen; lediglich ein allgemein gehaltenes Schreiben, welches eine größere Anzahl von Anregungen abdeckt, wurde an die Stadt gerichtet. Es ist daher ausdrücklicher Wunsch des Ausschusses, dass ein erneuter Brief an das zuständige Ministerium verfasst wird, in dem die Ausweisung einer zusätzlichen Kernzone wie im ursprünglichen Antrag bereits konkretisiert angeregt wird. ... Weiter soll eine ausreichende, schriftliche Begründung für eine Ablehnung des Antrages erfolgen worin vom MUF explizit dargelegt wird, warum hier keine ausreichende Erholung in der Stille in genanntem Gebiet möglich sein soll. ... Weiter erklärt Herr Pauly, dass die Naturparkverordnung</p>	<p>Exemplarisch: „Bürgermeister Pauly weist darauf hin, dass nach Bundesrecht die Rohstoffgewinnung Vorrang vor der Ausweisung von solchen Zonen hat. Wenn man rund um ein Abbaugelände eine Kernzone ausweisen würde, so wäre für eben dieses Gebiet von der Kernzone ausgenommen; die Kernzone hätte „Löcher“. Die rechtliche Situation sei nicht gegeben, um hier eine Kernzone auszuweisen.“</p>

	<p>keinen ausschließlichen schützenden Charakter habe, sondern auch ein Förderinstrument sei. Der Haupt- und Finanzausschuss des Stadtrates schließt sich der Stellungnahme des Haupt und Finanzausschusses des Verbandsgemeinderates mit Ausnahme der dort genannten Ziffer 1 an. Darüber hinaus ist der bereits im Vorverfahren gestellte Antrag auf Ausweisung einer zusätzlichen Kernzone im Bereich der Stadt Gerolstein in der bereits vorgelegten Abgrenzung mit Nachdruck zu erneuern. Beschlussfassung: einstimmig</p>	
16.01.2008	<p>Schreiben (2. Antrag) des Stadtbürgermeisters an das Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz (Anlage 10)</p>	<p>Weder der Grundsatzbeschluss vom 02.07.2007 in der Textfassung noch dessen Begründung und der schriftlich eingereichte Antrag zur zusätzlichen Begründung (Anlage 5) sind im Antrag enthalten oder in der Anlage aufgeführt. Die Entscheider müssen sich so erst gar nicht mit den Begründungen auseinandersetzen, wie bei der ersten Ablehnung geschen.</p>

Anlage 1

Wählergruppe Möller

Stadtratsfraktion

10.04.2007

zur Kenntnis:

Herr Schmitz

Herr Jansen

Fraktionen

Herrn

Stadtbürgermeister

Karl-Heinz Schwartz

Rathaus

54568 Gerolstein

TO zur Sitzung des Bauausschusses am 18.04.2007

Sehr geehrter Herr Stadtbürgermeister,

die Fraktion WG-Möller beantragt zur Sitzung des Bauausschusses am 18.04.07 die Aufnahme eines TOP „Einrichtung des Naturparkes Vulkaneifel“ in den öffentlichen Teil der Sitzung und bittet um Veröffentlichung dieses Schreibens (des Antrages und der Beschlussanträge) in der Einladung zur Sitzung.

Begründung:

In der Sitzung des Stadtrates am 01.02.2007 wurde unter dem TOP **6. Einrichtung eines Naturparks Vulkaneifel; Stellungnahme der Stadt Gerolstein einstimmig folgender Beschluss gefasst:**

„Der Entwurf der Rechtsverordnung zum Naturpark Vulkaneifel wird zur Kenntnis genommen. Der Stadtrat beantragt in der Präambel im zweiten Abschnitt Satz 1 die Worte „ einschließlich des Gesteinsabbaus“ ersatzlos zu streichen.“

(Der eigentlich zuständige Fachausschuss FoWeUmwelt war nicht mit dem Thema befasst.)

Wenn dieser einstimmig gefasste Beschluss nicht nur ein wohlfeiles Lippenbekenntnis sein soll, ist eine ergänzende Spezifizierung in der Sache zwingend erforderlich. Gerade vor dem Hintergrund des städtischen Engagements im laufenden Verfahren „Wöllersberg“ und den bisher gemachten Erfahrungen ist die Stadt Gerolstein geradezu verpflichtet, ihre Interessen klar zu formulieren und es nicht bei dem letztlich unverbindlichen Änderungsantrag zur Präambel zu belassen. Dies gilt vor allem für die Ausnahmeregelung (§ 8) und die Abgrenzung der Kernzonen.

Die Fraktion WGM stellt deshalb zwei Beschlussanträge:

TOP „Einrichtung des Naturparkes Vulkaneifel“

1. Beschlussantrag I

In der Folge des Ratsbeschlusses ist konkretisierend in § 8 Ausnahmen (2) 2. zu streichen:

“2. Anlage und Erweiterung von Abgrabungen und Aufschüttungen zur Rohstoffgewinnung außerhalb

der Kernzonen“

2. Beschlussantrag II
Unter den Gesichtspunkten

Ruhe und Erholung im Nahbereich der Stadt,
Bedeutsamkeit für das Kleinklima,
Vulkanismus-typische Topographie
Bedeutung für Tourismus und Fremdenverkehr
Erhaltung schützenswerter Biotope

müssen die vorgesehenen Kernzonen entweder erweitert oder durch neu zu schaffende ergänzt werden, so dass für die für Gerolstein bedeutsamen Gebiete wie z. B. „Wöllersberg“, „auf Schocken“ und „Himmerich“ eine adäquate Mitsprache der Stadt und gleichrangige Schutzmöglichkeiten gewährleistet sind.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Joachim Stief
für die Fraktion WG Möller

Anlage 2

Wählergruppe Möller
Stadtratsfraktion

Herrn
Stadtbürgermeister
Karl-Heinz Schwartz
Rathaus
54568 Gerolstein

17.04.2007

zur Kenntnis:

siehe Mail-Verteiler

Parteipolitik zum Nachteil der Stadt Gerolstein

Sehr geehrter Herr Stadtbürgermeister,
am 11.12.2006 ging das Schreiben bezüglich des „Naturparks Vulkaneifel“ mit dem Verordnungsentwurf des Ministeriums bei der Verbandsgemeindeverwaltung ein mit der Bitte um Antwort schon für den 15.02.2007.

Sie und Herr Pauly verweigerten gegenüber den Ratsmitgliedern (sofern nicht CDU) jede Information darüber, obwohl der für diese wichtige Frage zuständige Fachausschuss Forst-Wegebau und Umwelt am 20.12.2006 tagte und die exemplarische Thematik Wöllersberg aktuell war und weiter aktuell bleibt.

Eine für den 17.01.07 vorgesehene Sitzung des Fachausschusses ließ man ausfallen. Ohne jede Möglichkeit auf Sachinformation wurde dann auf der Sitzung des Stadtrates am 01.02.2007 auf Antrag der CDU der Beschluss zur Präambel gefasst. (In Daun sah das ganz anders aus)

Dem mündlichen Antrag der WG Möller auf der Sitzung des Bauausschusses vom 06.03.07 wurde ohne jede Begründung ebenso wenig stattgegeben wie dem schriftlichen Antrag vom 10.04.2007.

http://www.wg-moeller.de/Stadtentwicklung/Umwelt/Naturpark_Vulkaneifel/naturpark_vulkaneifel.html

Zum wiederholten Male (Jagdgenossenschaft Gees, Trassenführung B 410, TW Gerolstein, Stadtsanierung, Fußgängerzone u. A.) verweigern Sie und Bürgermeister Pauly aus rein parteitaktischen Gründen und Opportunitätsmotiven (Landratswahl?) die Einbeziehung gewählter Ratsmitglieder und der zuständigen Gremien bei der Entscheidungsfindung zu wichtigen Problemfeldern mit den bekannten miserablen Ergebnissen.

Sie und Bürgermeister Pauly missbrauchen auf diese Weise laufend Ihr Amt und handeln damit gegen die Interessen der Stadt Gerolstein.

Durch diese Politik nach Gutsherrenart bauen Sie unter Missachtung demokratischer Grundsätze politische Fronten auf, die eine fraktionsübergreifende, rein sachorientierte, konstruktive Zusammenarbeit unmöglich machen.

Anschließend wundern Sie sich und beklagen, dass immer mehr Bürger für Ihre Art der Kommunalpolitik nur noch ein Kopfschütteln übrig haben, obwohl Sie penetrant versuchen, die Schuld für das desolote Erscheinungsbild Ihrer beider Politik der kleinen Fraktion WG Möller zuzuweisen.

Die Fraktion WG Möller wird auf der morgigen Sitzung des Bauausschusses vor Eintritt in die

Tagesordnung den Antrag auf Aufnahme des TOPs „Naturpark Vulkaneifel“ ein drittes Mal beantragen, um doch noch einen **Empfehlungs**beschluss für den Stadtrat zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Joachim Stief
für die Fraktion WG Möller

Anlage 3

Von: Hans-Joachim Stief [Hans@Stief-Gerolstein.de] im Auftrag von Fraktion WG Möller (fraktion@wg-moeller.de)

Gesendet: Donnerstag, 24. Mai 2007 10:47

An: 'Karl-Heinz Schwartz'

Cc: Wählergruppe Möller

54568 Gerolstein

Herrn
Stadtbürgermeister
Karl-Heinz Schwartz
Rathaus
54568 Gerolstein

24.05.2006

zur Kenntnis:

Herr Schmitz

Herr Jansen

Fraktionen

Web-Site der WGM

Antrag zur TO der Ratssitzung vom 14.06.2007

Bezug:

Unser Antrag vom 10.04.2007

Antwortschreiben Dr. Beckmann

Empfehlungsbeschluss des Bauausschusses vom 23.05.2007

Sehr geehrter Herr Stadtbürgermeister,

die Fraktion WG-Möller beantragt zur Sitzung des Stadtrates am 14.06.2007 die Aufnahme eines TOP „Einrichtung des Naturparks Vulkaneifel“ in den öffentlichen Teil der Sitzung und bittet um Veröffentlichung dieses Schreibens (des Antrages und der Beschlussanträge) in der Einladung zur Sitzung.

Begründung:

In der Sitzung des Stadtrates am 01.02.2007 wurde unter dem TOP 6. Einrichtung eines Naturparks Vulkaneifel; Stellungnahme der Stadt Gerolstein einstimmig folgender Beschluss gefasst:

„Der Entwurf der Rechtsverordnung zum Naturpark Vulkaneifel wird zur Kenntnis genommen. Der Stadtrat beantragt in der Präambel im zweiten Abschnitt Satz 1 die Worte „ einschließlich des Gesteinsabbaus“ ersatzlos zu streichen.“

(Der eigentlich zuständige Fachausschuss FoWeUmwelt war nicht mit dem Thema befasst.)

Wenn dieser einstimmig gefasste Beschluss nicht nur ein wohlfeiles Lippenbekenntnis sein soll, ist eine ergänzende Spezifizierung in der Sache zwingend erforderlich. Gerade vor dem Hintergrund des städtischen Engagements im laufenden Verfahren „Wöllersberg“ und den bisher gemachten Erfahrungen ist die Stadt Gerolstein geradezu verpflichtet, ihre Interessen klar zu formulieren und es nicht bei dem letztlich unverbindlichen Änderungsantrag zur Präambel zu belassen. Dies gilt vor allem für die Ausnahmeregelung (§ 8) und die Abgrenzung der Kernzonen.

Unter dem TOP „Einrichtung des Naturparks Vulkaneifel“ stellt die Fraktion WGM deshalb zwei Beschlussanträge in Anerkennung der Bedeutung folgender Gesichtspunkte für die Entwicklung der Stadt:

- **Ruhe und Erholung im Nahbereich der Stadt,**
- **Bedeutsamkeit für das Kleinklima,**
- **Vulkanismus-typische Topographie**
- **Bedeutung für Tourismus und Fremdenverkehr**
- **Erhaltung schützenswerter Biotope**

- **Erhaltung des besonderen und für Gerolstein typischen Landschaftsbildes**
- **Schutz der Gewässer, des Grundwassers und der Tiefenwässer**
- **Erhaltung der Gestaltungs- und Mitspracherechte der Stadt**

1. **Beschlussantrag I**

In der Folge des Ratsbeschlusses ist konkretisierend in § 8 Ausnahmen (2) 2. zu streichen:

“2. Anlage und Erweiterung von Abgrabungen und Aufschüttungen zur Rohstoffgewinnung außerhalb der Kernzonen“

2. **Beschlussantrag II**

Bezug nehmend auf die Aussage des letzten Abschnittes der Stellungnahme Prof. Dr. Beckmanns wird gegenüber dem Umweltministerium eine Ausweisung des Wöllersberges als Kerngebiet beantragt.

Diese Kernzone sollte die Sensibilität für den Umgang mit unseren Bodenschätzen stärken und Impuls dafür sein, dass den für Gerolstein so bedeutsamen Gebieten wie z. B. „Wöllersberg“, „auf Schocken“ und „Himmerich“ adäquate Aufmerksamkeit und entsprechende Schutzbemühungen zugeordnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Joachim Stief
für die Fraktion WG Möller

Anlage 4

Auszug aus der Niederschrift der Ratssitzung vom 14.06.2007

10.1 Wöllersberg

Das Ministerium für Umwelt, Forst und Verbraucherschutz (MUFV), Mainz, sieht die Voraussetzungen für den Erlass der Verordnung zur Einrichtung eines Naturparks Vulkaneifel als gegeben an. Die betroffenen Behörden, Gemeinden und Gemeindeverbände sowie die anerkannten Naturschutzverbände hatten Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 15.02.2007. Der Stadtrat hat am 01.02.2007 beraten und beantragt, in der Präambel zum Entwurf, Absatz 2, Satz 1,

Zeile 5 die Worte „einschließlich des Gesteinsabbaus“ zu streichen.

Am 20.03.2007 wurde der Verbandsgemeinderat über die bis dahin vorliegenden Stellungnahmen, welche dem MUFV (Ministerium Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz) gemeldet wurden, informiert. Darin war auch die vorstehende Stellungnahme der Stadt enthalten. In der Sitzung des Forst-, Wegebau- und Umweltausschusses vom 26.03.2007 hat ein Ausschussmitglied unter „Verschiedenes“ darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Naturpark Vulkaneifel im Stadtrat ohne vorhergehende Beratung im Forst-, Wegebau- und Umweltausschuss stattgefunden habe. Gerade im Hinblick auf die Festsetzungen der Statuten des Naturparks bezüglich Abbau von Rohstoffen sollte dies, unter Einbeziehung des „Wöllersberg“, Thema der nächsten Ausschusssitzung sein. Der Bauausschuss des Stadtrates Gerolstein hat in seiner Sitzung vom 23.05.2007 das Thema „Naturpark Vulkaneifel“ unter Tagesordnungspunkt „12.2 Naturpark - Wöllersberg - Stellungnahme Professor Dr. Beckmann“ erneut aufgegriffen und folgenden Beschluss gefasst: „Die Stellungnahme der Rechtsanwaltskanzlei Baumeister liegt den Ausschussmitgliedern vor.“

Der Ausschuss ist der Auffassung, alle möglichen Schutzmaßnahmen, u.a. auch im Hinblick auf die Ausweisung der Kernzonen zu ergreifen. Die Verwaltung wird gebeten, einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss für den Stadtrat zu erarbeiten.

Antrag Fraktion WG Möller

Die Fraktion WG Möller hat mit Schreiben vom 24.05.2007 die Aufnahme eines TOP „Einrichtung des Naturparks Vulkaneifel“ in den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 14.06.2007 beantragt. Die Begründung hierzu wurde von Fraktionssprecher Stief in der Sitzung vorgetragen. In der heutigen Sitzung wurde zur Thematik eine Tischvorlage ausgehändigt.

Der Rat ist sich einig, dass aufgrund der umfangreichen Thematik eine Beratung- und Beschlussfassung in der heutigen Sitzung nicht erfolgen sollte. Fraktionssprecher Stief zieht den o.a. Antrag der WG Möller vom 14.05.2007 zurück.

Ratsmitglied Dr. Schwind stellt den Antrag, die Thematik an den Forst-, Wege und Umweltausschuss zur Beratung zu verweisen und den Ausschuss zu ermächtigen bei gegebener zeitlicher Erfordernis einen Beschluss in der Ausschusssitzung herbeizuführen. Ansonsten sollte die Beschlussfassung hierzu in der nächsten Stadtratsitzung erfolgen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Thematik an den Forst-, Wege und Umweltausschuss zur Beratung zu verweisen. Der Ausschuss wird ermächtigt bei gegebener zeitlicher Erfordernis einen Beschluss in der Ausschusssitzung herbeizuführen, ansonsten erfolgt die Beschlussfassung hierzu in der nächsten Stadtratsitzung.

Beschlussfassung: einstimmig

Wählergruppe Möller
Stadtratsfraktion

54568 Gerolstein

30.07.2007

Herrn
Stadtbürgermeister
Karl-Heinz Schwartz
Rathaus
54568 Gerolstein

**Beschluss des FWU-Ausschusses am 02.07.07 zur Naturparkverordnung Vulkaneifel
Beschluss des FWU-Ausschusses am 02.07.07 zum Bau eines Geo-Waldweges am Rother
Kopf**

Stellungnahme Dr. Beckmann vom 20.04.2007

Telefongespräch mit Herrn Bitchene am 25.07.2007

Telefongespräch mit Herrn Hard am 26.07.2007

Telefongespräch mit Frau Dunkel am 27.07.2007

<http://www.europeangeoparks.org/isite/page/8,1,0.asp?mu=4&cmu=26&thID=0#>

Sehr geehrter Herr Stadtbürgermeister,

auf Antrag der WGM hat der Ausschuss, legitimiert durch den Stadtrat, beschlossen, für die geplante Naturparkverordnung eine zusätzliche Kernzone zu beantragen. Auf derselben Sitzung wurde die Einrichtung eines zusätzlichen Geoparkweges auf dem Gebiet der beantragten Kernzone (Rother Kopf) beschlossen.

Hier werden ganz aktuell der Zusammenhang und die Zielgleichheit von Geopark und Kernzone räumlich und sachlich deutlich.

Im direkten Kontext dazu ist die kommunale Mitgliedschaft von VG und Stadt Gerolstein im europäischen Geopark – Netzwerk zu sehen. Die Charta als Grundlage der Mitgliedschaft wurde im Jahr 2001 i. A. von Frau Frey und Frau Dunkel in Griechenland unterzeichnet. Die Fraktion WGM bedauert, dass dieser Zusammenhang durch die Verwaltung den zuständigen Gremien (Stadtrat und Ausschüsse) nicht als wichtiges Kriterium zur Entscheidungsfindung offen gelegt

wurde.

Nach Auskunft der Verwaltung ist der Beschluss zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht umgesetzt und die Niederschrift liegt noch nicht vor. (Diesbezüglich sind auch die zu Protokoll gegebenen Aussagen der WGM vor Eintritt in die TO der Sitzung am 02.07.07 zu sehen)

Vor diesem Hintergrund beantragt die Fraktion WGM, den beschlossenen Antrag des FWU-Ausschusses vom 02.07.07 zur Naturparkverordnung Vulkaneifel ergänzend zu begründen:

- Die Charta des Europäischen Geopark – Netzwerkes wird in deutscher Sprache beigefügt.
- Auf die Zielgleichheit der Schnittmengen von Charta und Definition der Kernzonen wird besonders hingewiesen.

Hans-Joachim Stief
für die Fraktion WG Möller

Anlage 6

**NIEDERSCHRIFT (Auszug)
über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des
Stadtrates am 30.08.2007**

9. Kernzonenabgrenzung Naturpark Vulkaneifel

Das Ministerium für Umwelt, Forst und Verbraucherschutz (MUFV), Mainz, sieht die Voraussetzungen für den Erlass der Verordnung zur Einrichtung eines Naturparks Vulkaneifel als gegeben an. Über die Einrichtung des Naturparks soll die Sicherung und Entwicklung der Landschaft erfolgen und schwerpunktmäßig Regionalentwicklung initiiert werden. Derzeit wird die Frage, ob die bisherigen Landschaftsschutzgebiete erhalten bleiben, kontrovers diskutiert. Bis zum 15.02.2007 lief das Vorverfahren, in dem vor dem förmlichen Offenlegungsverfahren zunächst die fachlich berührten Behörden, Gemeinden und Gemeindeverbände sowie die anerkannten Naturschutzverbände beteiligt wurden.

Alle von der Verbandsgemeinde Gerolstein für das Gerolsteiner Land im Vorverfahren mitgeteilten Abgrenzungen zur Kernzone Salmwald im Naturpark Vulkaneifel finden lt. MUFV Berücksichtigung. Nach Überarbeitung der Rechtsverordnung wird nach der Sommerpause (voraussichtlich im September 2007) das Verfahren zur Einrichtung des Naturparks Vulkaneifel mit einer förmlichen Beteiligung fortgesetzt. Die Zuständigkeit und Federführung bleibt beim MUFV. Während der förmlichen Beteiligung, aber auch bis dahin, können noch Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Stadt kann nach Auffassung des Ministeriums (Dr. Kniepert, MUFV) einen Antrag auf Ausweisung einer Kernzone oder auch eines Naturschutzgebietes für den Wöllersberg (ggf. auch Schocken, Himberg/Rother Kopf) stellen, allerdings nur für nicht genehmigte

Abbaubereiche. Ob dem entsprochen werden kann, entscheidet sich im Verfahren. Zu berücksichtigen sind jedoch Vorgaben der übergeordneten Planung. Das Landesentwicklungsprogramm verweist auf einen Vorrang der Rohstoffsicherung bzw. des Rohstoffabbaues. **Maßgebend ist die Darstellung im Regionalen Raumordnungsplan (ROP), der wiederum auf die Fachplanung (Bergrecht) zurückgeht.** Für das Gebiet der Stadt Gerolstein gilt das Landschaftsschutzgebiet Gerolstein und Umgebung, darin ist der Bereich Lissingen zwischen B 410 und L 24 und demnach auch der Wöllersberg nicht enthalten. Er ist aber als FFH-Gebiet (Fauna- Flora-Habitat) im Zusammenhang mit Natura 2000 dargestellt. Damit steht sowohl seine besondere Bedeutung und Wertigkeit, als auch die besondere Schutzwürdigkeit fest. Ziel der Kernzonen ist es, Erholung in der Stille zu bieten. Als FFH-Gebiet und Kernzone im Naturpark wurde, in Abstimmung mit den Verbandsgemeinden des Vulkaneifel-Kreises, der Salmwald ausgewiesen, weil dort keine weiteren rechtlichen Einschränkungen zu befürchten waren. In der Kreisgruppe besteht nach wie vor die Auffassung, die Kernzonen des Natur15 parks auf ein Mindestmaß zu beschränken. Allerdings hat die Verbandsgemeinde Manderscheid (Kreis Bernkastel-Wittlich) lt. MUFV ebenfalls die Ausweisung einer Kernzone nachgemeldet.

Der Stadtrat hat am 01.02.2007 beraten und beantragt, in der Präambel zum Entwurf, Absatz 2, Satz 1, Zeile 5 die Worte „einschließlich des Gesteinsabbaus“ zu streichen. Der Bauausschuss des Stadtrates Gerolstein hat in seiner Sitzung vom 23.05.2007 das Thema „Naturpark Vulkaneifel“ unter Tagesordnungspunkt „12.2 Naturpark – Wöllersberg – Stellungnahme Professor Dr. Beckmann“ erneut aufgegriffen und folgenden Beschluss gefasst: „Die Stellungnahme der Rechtsanwaltskanzlei Baumeister liegt den Ausschussmitgliedern vor. Der Ausschuss ist der Auffassung, alle möglichen Schutzmaßnahmen, u.a. auch im Hinblick auf die Ausweisung der Kernzonen zu ergreifen. Die Verwaltung wird gebeten, einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss für den Stadtrat zu erarbeiten.“

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 14.06.2007 die Thematik an den Forst-, Wege- und Umweltausschuss zur Beratung verwiesen. Der Ausschuss wird ermächtigt bei gegebenem zeitlichen Erfordernis einen Beschluss herbeizuführen, ansonsten erfolgt die Beschlussfassung in der nächsten Stadtratssitzung.

Folgender Beschluss wurde am 02.07.07 gefasst:

„Der Forst-, Wegebau- und Umweltausschuss beschließt, gegenüber dem Umweltministerium im Naturpark Vulkaneifel die Ausweisung einer weiteren Kernzone im Bereich Wöllersberg-Himberg/Rother Kopf („Himmerich“) und Schocken lt. Festsetzung in der dem Ausschuss vorliegenden Übersichtskarte zu beantragen.“

Dieser Beschluss ist aus materiell-rechtlichen Gründen bedenklich. In der Sitzung des FWUA wurde mit grobem Stift auf kleiner Karte eine Abgrenzung vorgenommen, in der Ortslagen der Stadtteile Müllenborn und Lissingen sowie Teilbereiche der Kernstadt (u. a. Wohngebiet Gilze-

Gijen-Straße, geplanter Campingplatz etc.) erfasst wurden. Dies war auf die unzureichende Kartengrundlage zurückzuführen und ist auslegungsbedürftig.

Die neue Abgrenzung trägt den abbaurechtlichen Gegebenheiten Rechnung, die Umgehungsstraße ist nicht tangiert und auch das Thema Ferienpark ist berücksichtigt. Außerdem werden bestehende und geplante Gewerbe- und Wohngebiete nicht tangiert. Die Verwaltung merkt an, dass in dem nunmehr festgesetzten Gebiet die Eisenbahnstrecke Gerolstein – Prüm sowie die verkehrsmäßige Anbindung der Stadtteile Müllenborn und Oos an die Kernstadt Gerolstein durchschnitten würden und dies bei künftigen landesplanerischen und/oder Bauleitverfahren (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange) zu Problemen und / oder Mehrkosten führen könne. Deshalb wird die Ausweisung von zwei voneinander unabhängigen Kernzonen Wöllersberg und Schocken/Rother Kopf (Himberg) angeregt.

Einer Aufteilung in zwei Kernzonen, reduziert um Bahnstrecke Gerolstein-Prüm und L 24, wird nach kontroverser Diskussion seitens des Haupt- und Finanzausschusses nicht zugestimmt.

Ausschussmitglied Lux stellt den Antrag, dass der Stadtbürgermeister zusammen mit Verbandsbürgermeister Pauly und Ausschussmitglied Dr. Schwindt nach Mainz zum Ministerium für Umwelt, Forst und Verbraucherschutz fährt, um dort persönlich die Anliegen der Stadt zu erörtern.

Beschluss:

Der Antrag wird mit drei Zustimmungen, fünf Ablehnungen und einer Enthaltung abgewiesen.

Ausschussmitglied Schwindt stellt den Antrag, dass die Kernzone wie in der angefügten Karte beibehalten wird und lediglich als Konkretisierung des Beschlusses des Forst-, Wegebau und Umweltausschusses mit einem Schreiben der Stadt nach Mainz gesendet wird.

Beschluss:

Ergänzend zu dem von der Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein dem Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz (MUFV) bereits mitgeteilten Stadtratsbeschluss vom 01.02.2007 (Streichung der Worte „einschließlich des Gesteinsabbaus“ in der Präambel) beantragt die Stadt Gerolstein die Ausweisung einer Kernzone entsprechend der beigefügten Abgrenzung. (Karte siehe Anlage 2)

Die Kernzone liegt im Stadtbereich auf den Gemarkungen Gerolstein, Lissingen, Müllenborn und Roth. Die beantragte Kernzone umfasst von der Stadt als besonders schützenswert erachtete Bereiche, die im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung und Sicherung für kommende Generationen, den Schutzstatus einer Kernzone erhalten sollten.

Dies entspricht dem vorbereitenden Beschluss des Forst-, Wegebau- und Umweltausschusses der Stadt Gerolstein vom 02.07.2007 zum Tagesordnungspunkt „Wöllersberg“, ergänzt um die Bereiche „Schocken“ und „Himberg/Rother Kopf“. Die in der vorgeschlagenen Kernzone liegenden

genehmigten Abbauflächen sind vom Schutz-Status ausgenommen. Sie werden in der Karte konkret abgegrenzt.

Tourismus nimmt im Gerolsteiner Land einen hohen Stellenwert ein.

Im Hinblick auf die im Satzungstext angestrebte regionale Entwicklung, aber auch als Sicherung von Naherholungsflächen für die Bevölkerung der Stadt und den Erhalt einer in weiten Teilen noch intakten, fast unberührten Natur, halten die städtischen Gremien die beantragte Kernzonenausweisung für geboten.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den vom Forst-, Wegebau- und Umweltausschuss der Stadt skizzierten und in heutiger Sitzung präzisierten Abgrenzungsvorschlag als zusätzliche Kernzone im Naturpark Vulkaneifel beim MUFV zu beantragen.

Beschlussfassung: Einstimmig bei drei Enthaltungen

Anlage 7

GEROLSTEIN, 31. August 2007

Ministerium für Umwelt,
Forsten und Verbraucherschutz
Postfach 3160
55021 Mainz

**Einrichtung eines Naturparks "Vulkaneife!"
Stellungnahme der Stadt Gerolstein
ihr Schreiben vom 05.12.2006,
Az.: 10212-88712-7, Dr. Kniepert**

Sehr geehrter Herr Dr. Kniepert,

ergänzend zu dem von der Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein bereits mitgeteilten Stadtratsbeschluss vom 01.02.2007 (Streichung der Worte "einschließlich des Gesteinsabbaus" in der Präambel) beantragt die Stadt Gerolstein die Ausweisung einer Kernzone entsprechend der beigefügten Abgrenzung. Die Kernzone liegt im Stadtbereich auf den Gemarkungen Gerolstein, Lissingen, Müllenborn und Roth. Die beantragte Kernzone umfasst von der Stadt als besonders schützenswert erachtete Bereiche, die im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung und Sicherung für kommende Generationen, unbedingt den Schutzstatus einer Kernzone erhalten sollten. Dies entspricht dem Beschluss des Forst-, Wegebau- und Umweltausschusses der Stadt Gerolstein, konkretisiert durch den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Gerolstein vom 30.08.2007.

Die im Gebiet liegenden genehmigten Lavaabbaubereiche sind noch einzutragen; die genehmigten Abbaugebiete sind vom Kernzonen-Status ausgenommen.
Tourismus nimmt im Geroisteiner Land einen hohen Stellenwert ein. Im Hinblick darauf, aber auch als Sicherung von Naherholungsflächen für die Bevölkerung der Stadt, halten wir die beantragte Kernzonenausweisung für dringend geboten. Wir bitten um wohlwollende Beurteilung bzw. Berücksichtigung des Antrages für die förmliche Offenlage des Entwurfs.
Die Kreisverwaltung Daun hat Kopie dieses Schreibens erhalten .

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Heinz Schwartz
Stadtbürgermeister

Anlage 8

Stadt
Gerolstein
Kyllweg 1
54568 Gerolstein

Ministerium für Umwelt, Forsten
und Verbraucherschutz
Kaiser-Friedrich-Straße 1, 55116 Mainz
Geschäftszeichen
10212-88 712-7

Bearbeitet von/E-Mail
Herrn Dr. Kniepert
Telefon/Fax
(06131)16-2601
(06131)16-172601

Datum 21.11.2007

Anhörverfahren zum Erlass einer Rechtsverordnung über den Naturpark „Vulkaneifel“
Anlg.: - 2 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Anhörung zum Entwurf einer Verordnung über den Naturpark Vulkaneifel hatten Sie Anregungen vorgetragen, die gesichtet und ausgewertet worden sind. Insoweit danke ich ausdrücklich für die Vielzahl konkreter Vorschläge und bewertender Kommentare.

Ein Großteil dieser Anregungen konnte Berücksichtigung finden. Zum Teil waren die betreffenden Belange bereits in der ursprünglichen Fassung inhaltlich berücksichtigt. Letzteres war bei der Lektüre offenkundig nicht immer hinreichend deutlich geworden. Deshalb ist der Verordnungsentwurf auch unter dem Gesichtspunkt der Klarheit und Eindeutigkeit überarbeitet worden.

Insgesamt ist meines Erachtens damit eine Lösung gefunden worden, die weitestmöglich vorgetragene Anregungen aufgreift. Im Einzelnen verweise ich auf die beigefügte Version des überarbeiteten Verordnungstextes und hebe insbesondere hervor:

1. Die Schutzzweckbestimmung stellt klar, dass Naturschutz, nachhaltige Nutzung, Erholung und regionale Wertschöpfung in herausgehobener Weise und im Rahmen eines der Nachhaltigkeit verpflichteten Vorgehens verwirklicht werden sollen. Berechtigte und nachvollziehbare Erfordernisse eines dieser Sektoren stehen demzufolge nicht automatisch im Widerspruch zu sinnvollen Vorhaben eines anderen Teilbereichs. Die Verordnung dient der Realisierung eines ausgewogenen Vorgehens.
2. Der räumliche Geltungsbereich wurde in begrenztem Umfang modifiziert, um eine vollständige Einbeziehung fachlich geeigneter Landschaftsteile zu erreichen.
3. Die Vorschriften zur Genehmigungsbedürftigkeit bestimmter Handlungen wurden neu, klarer und materiell begrenzt gefasst. Insbesondere erfolgt eine Freistellung der ordnungsgemäßen Nutzung eines Grundstücks durch Ackerbau, Grünlandbewirtschaftung, Gartenbau, Obstbau, Sonderkulturen oder Forstwirtschaft. Im Einzelnen verweise ich auf den Wortlaut, der allen insoweit vorgetragenen Wünschen im inhaltlich und rechtlich vertretbaren Umfang weitestgehend entspricht. -
4. Eine Klarstellung regelt dies Verhältnis zu sonstigen Schutzgebieten und hebt hervor, dass die aktuellen Rechtsvorschriften unberührt bleiben..
5. Mit der Bestimmung der Trägerorganisation für den Naturpark Vulkaneifel ist eine ergänzende Regelung aufgenommen worden, um Interessierten ein angemessenes Mitwirken zu eröffnen. Insoweit wird der Träger verpflichtet, Zugang für zusätzliche Gesellschafter zu schaffen.

Abschließend bedanke ich mich nochmals für die sehr konstruktiven und wertvollen Stellungnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

ImAuftrag-

Dr. Kniepert

Anlage 9

**NIEDERSCHRIFT (Auszug)
über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des
Stadtrates am 10.01.2008**

TOP 2 (öffentlich)

2. Naturpark Vulkaneifel - Stellungnahme zum Entwurf der Rechtsverordnung

Im Auftrage des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz, Mainz wurde die öffentliche Auslegung des Entwurfs einer Rechtsverordnung über den „Naturpark Vulkaneifel“ im Mitteilungsblatt „Et Blättchen“ vom 16.11.2007 bekannt gemacht.

In der Bekanntmachung wird darauf hingewiesen, dass der Entwurf der künftigen Rechtsverordnung

über diesen Naturpark mit der dazugehörigen Karte, Maßstab 1 : 150.000, vom **29.**

November 2007 bis 28. Dezember 2007 einschließlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein, Rathaus, Kyllweg 1, Fachbereich 2, Zimmer 213, während der üblichen Dienststunden zur Einsicht ausliegt. Karten zu dem geplanten Naturpark können zudem in beliebig zu wählendem Maßstab auf der Internetseite <http://www.naturschutz.rlp.de> eingesehen werden. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Anregungen oder Einwendungen bei der Verbandsgemeindeverwaltung oder gegenüber dem Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz – oberste Naturschutzbehörde -, Kaiser-Friedrich- Straße 1, 55116 Mainz, schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Diese müssen spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, d. h. bis spätestens 12. Januar 2008 einschließlich geltend gemacht werden. Die Verwaltung hat die Ortsgemeinden und die Stadt Gerolstein hierüber informiert. Alle bei der Verbandsgemeindeverwaltung eingegangenen Anregungen und Einwendungen muss die Verwaltung nach Abschluss der Auslegung bis zum 19. Januar 2008 an das Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht, Kaiser-Friedrich-Str. 7, 55116 Mainz, weiterleiten.

Antrag der Stadt Gerolstein vom 31.08.2007

Dem Antrag der Stadt auf Ausweisung einer zusätzlichen Kernzone wurde nicht entsprochen. Die telefonische Rückfrage von Stadtbürgermeister Schwartz beim MUFV (Dr. Kniepert) vom 21.11.2007 ergab, dass die beantragte Kernzone für eine Erholung in der Stille nicht geeignet sei. Die schriftliche Begründung vom 21.11.2007 hat der Sitzungsvorlage für

die Sitzung des Stadtrates vom 06.12.2007 beigelegen.

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 06.12.2007 den Haupt- und Finanzausschuss der Stadt beauftragt, in der Angelegenheit abschließend zu entscheiden und eine Stellungnahme der Stadt fristgemäß abzugeben.

Stellungnahme der Verbandsgemeinde Gerolstein

Nach Ansicht des Verbandsgemeinderates besteht noch erheblicher Klärungsbedarf.

Deshalb wurde diese Thematik an den Haupt- und Finanzausschuss zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung delegiert. Dem Haupt- und Finanzausschuss des Verbandsgemeinderates hat in seiner Sitzung am 20.12.2007 folgenden Beschluss gefasst: Die Verbandsgemeinde Gerolstein sieht einen Naturpark Vulkaneifel als willkommene und erforderliche Chance für eine ganzheitliche und nachhaltige Regionalentwicklung. Er gliedert sich in vorhandene und noch weiter zu entwickelnde teilregionale und regionale Aktivitäten zur ländlichen Entwicklung auf der Grundlage von LEADER, ELER, EFRE, INTERREG, IDEE. NATUR oder im Rahmen der Zukunftsinitiative Eifel und der Regionalmarke Eifel ein und könnte der maßgebliche Akteur für das Gebiet der Vulkaneifel sein. Voraussetzung hierfür ist, dass dies von allen am Erlassprozess Beteiligten so erkannt wird und tradierte Einstellungen zu einem Naturpark angepasst werden und die Akteure einer ganzheitlichen und nachhaltigen Regionalentwicklung sich mit dem Instrument Naturpark voll inhaltlich identifizieren können und ihn nicht als weitere Restriktion gegenüber unendlich vielen sehen, ggf. sehen müssen. Um dies zu erreichen, werden folgende Änderungen in der Verordnung gegenüber dem Entwurfstext, Stand 25.9.2007, gefordert:

1. Zu § 4 (Verhältnis zu sonstigen Schutzgebieten)

Eine rein deklaratorische Regelung ist überflüssig. Daher ist § 4 zu streichen. An das MUFV und die verordnungsgebenden Behörden ergeht gleichzeitig die Bitte, die Erforderlichkeit der bestehenden Landschaftsschutzgebietsverordnungen im Hinblick auf die "Überlagerung" durch die Naturparkverordnung mit der Zielsetzung der Aufhebung zu überprüfen. Für eine Aufhebung sprechen Gründe der Rechtsbereinigung, -vereinfachung und Deregulierung.

2. Zu § 5 (Schutzzweck)

Gegenüber den bisherigen Entwürfen enthält der Entwurfstext für einzelne Schutzzweckaktivitäten Attribute (Absatz 1 Nr. 2 "nachhaltige" Erholung, "umweltverträglichen" Tourismus, Nr. 4 "nachhaltige" regionale Wertschöpfung", Absatz 2 "naturnahe" Erholung) deren praktische, materiell-rechtliche Anwendung zu Auslegungsschwierigkeiten führen kann. Die Notwendigkeit der eingefügten Attribute ist nochmals zu prüfen.

3. Zu § 6 (Träger des Naturparks)

In Satz 2 sind die Worte "selbständig oder" zu streichen. Die Natur- und GeoPark Vulkaneifel GmbH hat 14 Gesellschafteranteile. Sieben dieser Gesellschafteranteile sollen von den sieben Verbandsgemeinden gehalten werden, die im Gebiet des Naturparks liegen. Fünf

Gesellschafteranteile sollen von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft gehalten werden. Zwei Gesellschafteranteile sollen von den Interessierten im Sinne von Satz 2 erworben werden können, dies jedoch nur über eine Gruppenvertretung, die sich als solche in eine Rechtspersönlichkeit, z. B. eingetragener Verein, begeben muss. Mit einer solchen Regelung im Gesellschaftervertrag wird die vom Ordnungsgeber gewollte Möglichkeit der Mitwirkung von Interessierten gewährleistet. Die ansonsten eröffnete (quasi) Publikumsgesellschaft ist praktisch nicht umsetzbar.

4. Zu § 9 (Ausnahmen)

In Absatz 2 Nr. 2 ist der Terminus von § 8 Abs. 2 Nr. 1 zu übernehmen, so dass § 8 nicht anzuwenden ist auf die Anlage und Erweiterung von Steinbrüchen, Tagebauen, Gruben oder sonstigen Erdaufschlüssen. Die Verwaltung empfiehlt, sich der Stellungnahme des Haupt- und Finanzausschusses des Verbandsgemeinderates anzuschließen.

Darüber hinaus ist zu entscheiden, ob der Antrag auf Ausweisung einer Kernzone im Bereich der Stadt Gerolstein, wie bereits im Vorverfahren dem Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz vorgelegt, erneut gestellt und weiter begründet wird oder ob die Stadt auf die Ausweisung der Kernzone verzichtet.

Im Ausschuss herrscht Einigkeit darüber, dass **die von der Stadt Gerolstein vorgeschlagene Kernzone immer noch gewollt ist.**

Auf den gestellten Antrag wurde vom MUF nicht eingegangen; lediglich ein allgemein gehaltenes Schreiben, welches eine größere Anzahl von Anregungen abdeckt, wurde an die Stadt gerichtet. Es ist daher ausdrücklicher Wunsch des Ausschusses, dass ein erneuter Brief an das zuständige Ministerium verfasst wird, in dem die Ausweisung einer zusätzlichen Kernzone wie im ursprünglichen Antrag bereits konkretisiert angeregt wird.

Weiter soll eine ausreichende, schriftliche Begründung für eine Ablehnung des Antrages erfolgen worin vom MUF explizit dargelegt wird, warum hier keine ausreichende Erholung in der Stille in genanntem Gebiet möglich sein soll.

Bürgermeister Pauly weist darauf hin, dass nach Bundesrecht die Rohstoffgewinnung Vorrang vor der Ausweisung von solchen Zonen hat. Wenn man rund um ein Abbaugelände eine Kernzone ausweisen würde, so wäre für eben dieses Gebiet von der Kernzone ausgenommen; die Kernzone hätte „Löcher“. Die rechtliche Situation sei nicht gegeben, um hier eine Kernzone auszuweisen. Weiter erklärt Herr Pauly, dass die Naturparkverordnung keinen ausschließlichen schützenden Charakter habe, sondern auch ein Förderinstrument sei.

Der Haupt- und Finanzausschuss des Stadtrates schließt sich der Stellungnahme des Haupt- und Finanzausschusses des Verbandsgemeinderates mit Ausnahme der dort genannten Ziffer 1 an.

Darüber hinaus ist der bereits im Vorverfahren gestellte Antrag auf Ausweisung einer zusätzlichen Kernzone im Bereich der Stadt Gerolstein in der bereits vorgelegten Abgrenzung mit Nachdruck zu erneuern.

Beschlussfassung: einstimmig

Anlage 10

STADT GEROLSTEIN
DER STADTBÜRGERMEISTER

GEROLSTEIN, 16. Januar 2008

Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft
und Gewerbeaufsicht
Kaiser-Friedrich-Straße 7
55116 Mainz

**Entwurf der Landesverordnung über den "Naturpark Vulkaneifel"
Stellungnahme der Stadt Gerolstein**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtrat Gerolstein hat am 06.12.2007 über den Entwurf der Landesverordnung beraten und die abschließende Stellungnahme an den Haupt- und Finanzausschuss des Stadtrates verwiesen. Der Haupt- und Finanzausschuss des Stadtrates hat, wegen der Bedeutung für die Stadt, eigens eine Sitzung anberaumt und den als Anlage beigefügten Beschluss am 10.01.2008 gefasst.

Ausdrücklich und mit Nachdruck wird darauf verwiesen, dass der bereits im Vorverfahren gestellte Antrag der Stadt Gerolstein auf Ausweisung einer zusätzlichen Kernzone im Bereich der Stadt

Gerolstein, in der bereits vorgelegten Abgrenzung, erneuert wird. Auf den am 31.08.2007 gestellten Antrag der Stadt wurde in der Antwort des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz (Geschäftszeichen 10212-88 712-7 vom 21.11.2007) nicht eingegangen. Es wurde nicht ausreichend schriftlich begründet, warum der Antrag abgelehnt wurde bzw. warum in der beantragten Kernzone keine Erholung in der Stille möglich sein soll.

Unabhängig davon schließt sich der Haupt- und Finanzausschuss des Stadtrates der Stellungnahme des Haupt- und Finanzausschusses des Verbandsgemeinderates, mit Ausnahme der dort genannten Ziffer 1 (zu § 4 - Verhältnis zu sonstigen Schutzgebieten) an.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Karl-Heinz Schwartz
Stadtbürgermeister

2 Anlagen
Beschluss Stadtrat 06.12.2007
Beschluss Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat 10.01.2008

Kopie:
Ministerium für Umwelt,
Forsten und Verbraucherschutz
Postfach 31 60
55021 Mainz

Sehr geehrter Herr Dr. Kniepert,

vorgenanntes Schreiben erhalten Sie zur Mitkenntnis. Die Stadt Gerolstein bittet Sie um Unterstützung des Antrages und ist auch gerne bereit, Ihnen in Mainz oder gelegentlich eines Ortstermins in Gerolstein das Gelände zu zeigen und die Motivation der Stadt zu erläutern. Bitte, geben Sie uns Gelegenheit hierzu.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Karl-Heinz Schwartz
Stadtbürgermeister

Nachdem Pauly im Kreistag der Verordnung zum Naturpark Vulkaneifel in seinem Sinne für die VG zugestimmt hatte, hielt er es noch nicht einmal für nötig, die Anträge und Beschlussfassungen auch nur zu erwähnen.

Alle Bemühungen der Stadt wurden einfach ignoriert.